



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 87-1/2023

Erlass der Haushaltssatzung 2024

☐ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: Finanzmanagement BearbeiterIn: Frau Schäfer</i>	<i>Datum 30.01.2024</i>
---	-----------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Verwaltungsausschuss	Zur Vorberatung	08.02.2024	☐	☒
Rat	Zur Beschlussfassung	08.02.2024	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2024 erhält in § 5 folgende Fassung:

„Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 500 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 534 v. H. |

- | | |
|------------------|------------|
| 2. Gewerbesteuer | 450 v. H.“ |
|------------------|------------|

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Bei der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024 in der Sitzung des Rates am 14.12.2023 (TOP 11; V 087/23) wurde der § 5 (Steuersätze der Realsteuern) der Haushaltssatzung lt. Protokoll explizit von dem Beschluss ausgenommen.

Durch die besondere Hebesatzsatzung hat die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung nur deklaratorische Bedeutung. Jedoch ist der § 5 lt. amtlichem Muster 2 (KomHR – Anhang 1.3) Bestandteil der Haushaltssatzung; ohne Beschluss über diesen ist die Haushaltssatzung unvollständig.

Die vollständige Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 ist als Anlage 1 angefügt.

gez. Schneider

Bürgermeister

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒ U	☒	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Anlagen

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Haushaltssatzung der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Schöningen in der Sitzung am 08.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	24.077.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	30.620.000 €
Saldo	(-6.543.000 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.007.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.799.600 €
Saldo	(-5.791.900€)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.160.200 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.497.000 €
Saldo	(-2.336.800 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.336.800 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	458.800 €
Saldo	(1.878.000 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.336.800 € festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für den Eigenbetrieb Betriebshof wird auf 360.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 891.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 17.000.000 € festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für den Eigenbetrieb Betriebshof in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	500 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	534 v. H.

2. Gewerbesteuer	450 v. H.
------------------	-----------

gez. Schneider

Bürgermeister